



---

# Weideggstrasse Arnegg; Verbreiterung beim Einlenker Alpsteinring / Durchlass Neueggbach

## 1. Ausgangslage

Die Verbreiterung und die Fussgängerquerung der Weideggstrasse beim Einlenker Alpsteinring sind eine Massnahme aus dem Agglomerationsprojekt der 2. Generation. Die Massnahme wird im Agglomerationsprojekt unter der Nummer 32.35 F geführt. Die Kosten für die Massnahme wurden im Agglomerationsprojekt auf CHF 66'000 geschätzt, wobei der Bund davon 40 %, also CHF 26'400, übernimmt. Die Beiträge des Bundes gelten als Kostendach und können nicht mehr erhöht werden.

Das Tiefbauamt wurde beauftragt, ein Projekt für die Agglomerationsmassnahme 32.35 F auszuarbeiten. Es wurde beabsichtigt, die Querung für die Fussgänger zu verbessern sowie die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs zu reduzieren.

## 2. Schwachstellenanalyse Langsamverkehr

Gemäss Schwachstelle Nr. 32.92.16I soll in Zukunft die Verbindung von Arnegg in Richtung Andwil für den leichten Zweiradverkehr verbessert werden. Eine Variante ist ein auf der Südseite angebauter Rad- und Gehweg mit einer Breite von mindestens 3.00 m. Die andere Lösung sieht vor, einen Radstreifen mit einer Breite von mindestens 1.50 m zu markieren. Mit Umsetzung des vorliegenden Projektes bleiben beide Lösungsansätze möglich.

## 3. Strassenbau

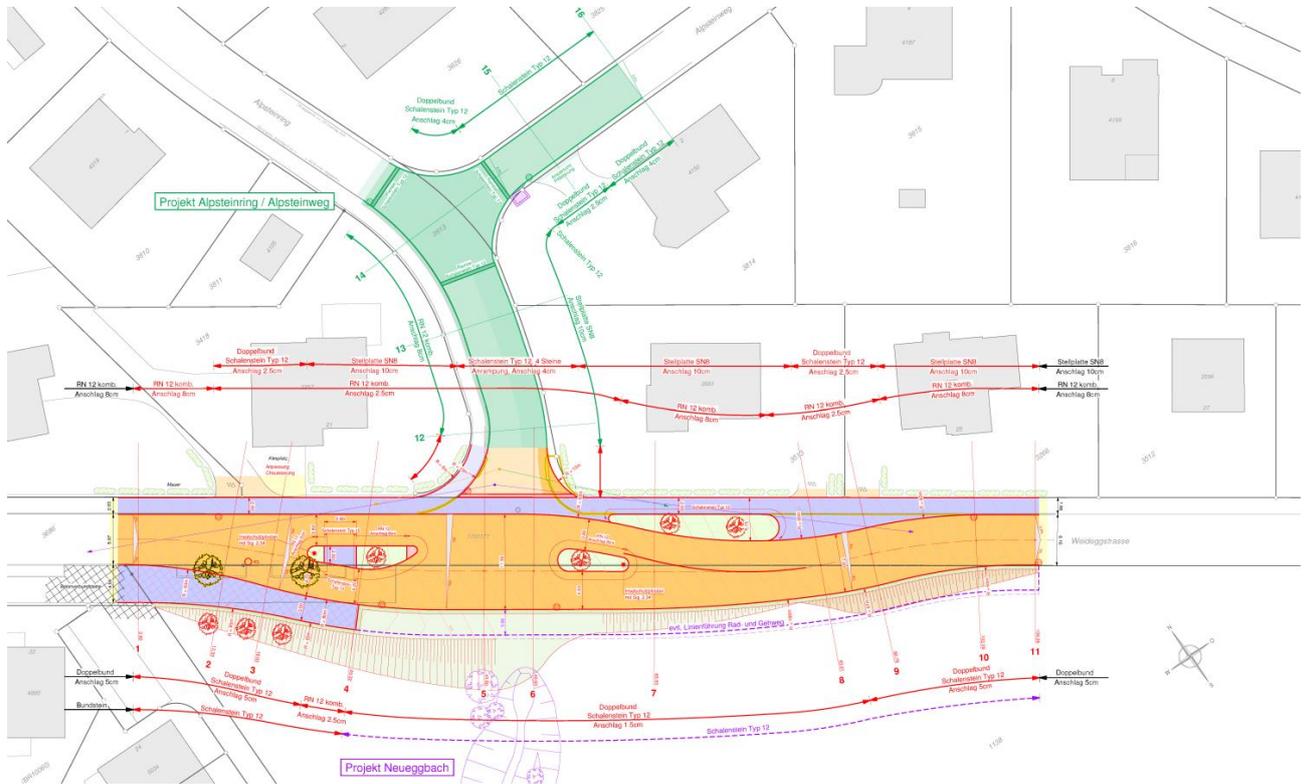
Die Weideggstrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse und eine wichtige Verbindung zwischen Arnegg und Andwil. Von der Bettenstrasse bis zur Gemeindegrenze zur Gemeinde Andwil ist die Weideggstrasse als Gerade ausgebaut mit einer Länge von ca. 480 m. Die Weideggstrasse hat ein durchschnittliches Längsgefälle von ca. 5 %. Der Strassenquerschnitt mit einer Breite von 6.10 m ist für die heutigen Bedürfnisse zweckmässig ausgebaut. Der Strassenquerschnitt erlaubt den Begegnungsfall PW/LW bei 50 km/h.

Am Eingang zum Wohnquartier Alpsteinring/Alpsteinweg soll eine Art "Torsituation" geschaffen werden. Mit dieser Massnahme wird die lange Gerade der Weideggstrasse gebrochen. Durch die Lenkbewegungen sollen die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeiten reduzieren müssen. Die Fussgänger sollen die Weideggstrasse mit einer Querungshilfe sicherer queren können. Die Querungshilfe wird als Insel ausgebaut. Ein Fussgängerstreifen wird wegen den fehlenden Fussgängerfrequenzen jedoch nicht markiert werden können.

Für den Hochwasserschutz soll das Quergefälle an der Weideggstrasse abgeändert werden. Bisher hat die Strasse ein ausgebildetes Dachgefälle. Um bei einem Hochwasserereignis das Wasser in den mit dem Projekt Arneggerbach offen gelegten Neueggbach leiten zu können, wird das Quergefälle im Bereich der Querungshilfe neu als einseitiges Gefälle gegen Süden verlegt.

Der Bereich zwischen den Inseln wird als Abbiegehilfe mit einer Breite von 4.00 m ausgestaltet. Die Durchfahrtsbreiten betragen 3.80 m, was einen Winterdienst mit Lastwagen ermöglicht. Mittels einer zusätzlichen Markierung soll eine optische Verengung der Durchfahrtsbreiten auf 3.50 m erreicht werden.

Die Strassenbeleuchtung und die Strassenentwässerung müssen an die neue Situation entsprechend angepasst werden.



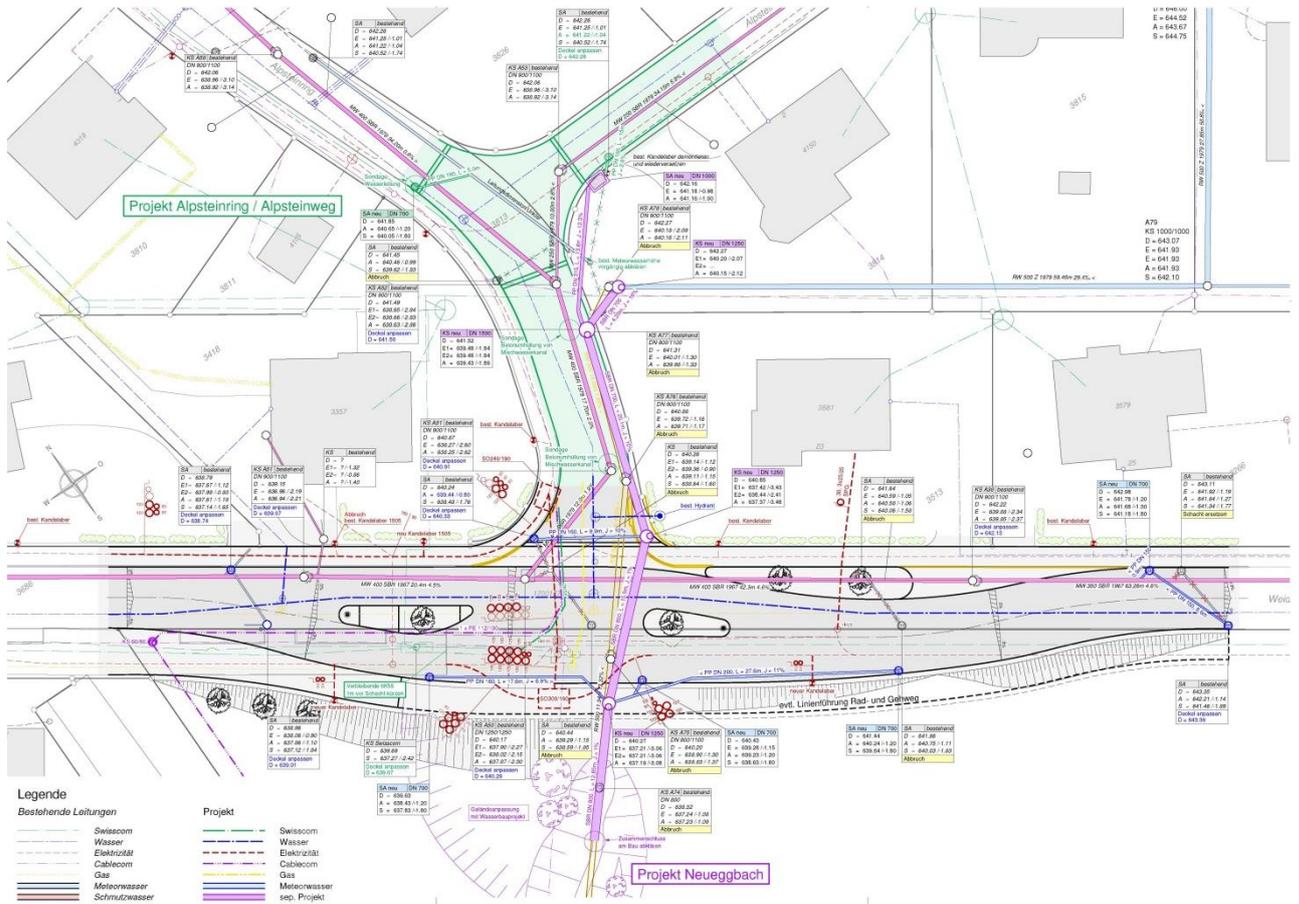
#### 4. Lärmsanierungsprojekt

An der Weideggstrasse sind im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes weitergehenden Massnahmen umzusetzen. Von einem Einbau eines lärmarmen Belages wird jedoch abgesehen. Die Weideggstrasse weist im Abschnitt zwischen der Bischofszellerstrasse und der Bettenstrasse eine Steigung von 7 bis 8 % auf. Danach ist die Steigung knapp 5 %. Die Höhe über Meer beträgt im Abschnitt 630 bis 660 m.ü.M. Mit dieser Steigung und Höhenlage ist das Einbringen eines lärmarmen Belages vor allem wegen des Winterdienstes kritisch. Die Dauerhaftigkeit des Belages wird unter den genannten Bedingungen als ungenügend angesehen (< 10 Jahre). In solchen Fällen ist die Massnahme wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG.

#### 5. Gewässer

Das Projekt der Verbreiterung der Strasse beim Einlenker Alpsteinring befindet sich im Bereich des Ausbaus des Neuggbachs, welcher im Zusammenhang mit der Offenlegung Arneggerbach ausgebaut werden soll. Die Massnahmen für den Ausbau des Neuggbachs reichen bis zur Liegenschaft Alpsteinweg 2 und sind zwingend mit den Strassenbauarbeiten auszuführen. Der betroffene Bereich im Alpsteinring ist im Projektausschnitt grün eingefärbt. Die Offenlegung des Neuggbachs ist am südlichen Rand violette eingezeichnet.

## 6. Werkleitungen



### 6.1 Kanalisation

Die Mischwasserleitung in der Weideggstrasse ist im Eigentum des Abwasserverbandes Niederbüren und wird von den Arbeiten nicht tangiert.

Die Mischwasserleitung im Gebiet Alpsteinring wurde vor wenigen Jahren innen saniert. Es sind keine Massnahmen vorgesehen.

### 6.2 Gewässer

Mit dem Projekt Arneggerbach wurden auch die Kosten für den Neueggbach gesprochen. Allfällige Mehrkosten der neuen Bachquerung sind im Projekt Ausbau Arneggerbach zu behandeln.

### 6.3 Trinkwasser

Die Trinkwasser-Hauptleitung in der Weideggstrasse muss verlegt werden. Die Leitungen sind im Eigentum der Wasserversorgung Andwil-Arnegg und sind deshalb für die Stadt Gossau nicht kostenrelevant. Das Projekt wurde mit der Wasserversorgung abgesprochen.

### 6.4 Erdgas

Die Stadtwerke Gossau werden von der Leitung in der Weideggstrasse einen Querschlag in den Alpsteinring realisieren.

### 6.5 Elektrizität und Strassenbeleuchtung

Die Elektrizitätsleitungen werden verstärkt. Es werden neue Kabelschutzrohre im Gehwegbereich verlegt. Im Bereich der Verbreiterung werden der Schacht und die Kabelschutzrohranlage der neuen Situation angepasst. Dies gilt ebenso für die Strassenbeleuchtung. Kandelaber werden versetzt werden, und im Bereich der Fussgänger-Querungshilfe werden zusätzliche Kandelaber gestellt.

### 6.6 Flächendeckendes Glasfasernetz der Stadt Gossau

Die Gebiete "Alpstein" und "Betten" werden ab Oktober 2019 mit Glasfaser erschlossen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis September 2020 abgeschlossen sein. Die Bauarbeiten erfolgen unabhängig von der Verbreiterung der Weideggstrasse. Die Ausbau- und Sanierungsbedürfnisse beider Projekte wurden aufeinander abgestimmt.

## 7. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projekts wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand von Offerten vergleichbarer Projekte ermittelt.

### Strassenbauarbeiten

Pos.	Voranschlag CHF inkl. Mehrwertsteuer
<b>1. Projekt, Projektleitung, Bauleitung</b>	<b>60'000</b>
<b>2. Bauarbeiten Strasse</b>	<b>350'000</b>
2.1 Regiearbeiten	16'150
2.2 Baustelleneinrichtungen	16'150
2.3 Abbruch und Demontage	24'750
2.4 Baugruben und Erdbau	50'650
2.5 Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	72'150
2.6 Pflästerungen und Abschlüsse	42'000
2.7 Belagsarbeiten	88'350
2.8 Kanalisationen und Entwässerung	39'800
<b>3. Nebenarbeiten</b>	<b>34'000</b>
3.1 Zäune, Kanal-TV, Bepflanzungen, Markierung, Signale	16'500
3.2 Beleuchtung (Kandelaber) inkl. Aufwand Stadtwerke	17'500
<b>4. Landerwerb</b>	<b>56'000</b>
4.1 Landerwerb (Grundstück Stadt Gossau)	54'500
4. Landerwerbsnebenkosten	1'500
<b>5. Vermarktung, Vermessung</b>	<b>9'000</b>
<b>6. Geologie, Qualitätsprüfungen</b>	<b>6'000</b>
<b>7. Diverses, Bewilligungen, Unvorhergesehenes</b>	<b>22'000</b>
<b>Total Strassenbauarbeiten</b>	<b>537'000</b>

## Werkleitungen

Pos.	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
<b>1. Regiearbeiten</b>	<b>2'000</b>
<b>2. Baustelleneinrichtung</b>	<b>1'000</b>
<b>3. Bauarbeiten für Werkleitungen</b>	<b>71'000</b>
3.1 Bauarbeiten für Werkleitungen Erdgas	7'500
3.2 Leitungsbau, Material, Arbeit Erdgas	12'500
3.3 Bauarbeiten für Werkleitungen EW	29'500
3.4 Leitungsbau, Material, Arbeit EW	21'500
<b>4. Projekt / Bauleitung und interne Leistungen</b>	<b>10'200</b>
<b>5. Bewilligung, Nebenkosten, Diverses</b>	<b>2'000</b>
<b>6. Unvorhergesehenes</b>	<b>3'800</b>
<b>Total Werkleitungsbau</b>	<b>90'000</b>

## 8. Termine

Die Arbeiten des Projektes Arneggerbach, Abschnitt Neueggbach (Offenlegung, Vergrösserung Eindolung in den Alpsteinring) müssen mit dem Strassenbauprojekt ausgeführt werden. Beide Projekte sollen deshalb koordiniert im Jahr 2020 erstellt werden.

## 9. Finanzierung

### 9.1 Strassenbau

Die Strassensanierung geht zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes. Die Kosten für die Massnahme Agglomerationsprojekt Nummer 32.35 F wurden ursprünglich auf CHF 66'000 geschätzt. Nach Abzug der Bundesbeiträge von CHF 26'400 hätte die Stadt noch einen Beitrag von CHF 39'600 leisten müssen. Gemäss Kostenvoranschlag entstehen Kosten von CHF 533'000. Dies entspricht einer neuen Ausgangslage. Deshalb hat die Stadt nochmals einen Antrag über die Agglo St.Gallen–Bodensee zur Neubeurteilung der Beiträge durch den Bund und Kanton gestellt.

Dem Bund wird eine Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme empfohlen. Der abschliessende Entscheid betreffend Mitfinanzierung obliegt dem Bund. Die Mitfinanzierung wurde der Stadt in Aussicht gestellt.

Beim vorliegenden Projekt kann nach Abzug der Bundesgelder gemäss Art. 95 Strassengesetz eine Mitfinanzierung durch den Kanton St. Gallen mit 65 % der anrechenbaren Baukosten für Massnahmen Langsamverkehr in Aussicht gestellt werden.

Für die Stadt Gossau ergeben sich somit nach Abzug des Bundesbeitrages von ca. CHF 150'000 und des Kantonsbeitrages von ca. CHF 200'000 Kosten von rund CHF 183'000. Die notwendigen Beträge sind im IAFP 2019 bis 2023 eingestellt. Da die Bundes- und Kantonsbeiträge erst in Aussicht gestellt werden, muss der gesamte Kredit eingeholt werden.

### 9.2 Werkleitungen

Die Investitionen der Stadtwerke für die Sanierung und Erneuerung von Elektrizitäts- und Erdgasleitungen sind mit Beiträgen und Gebühren nach den Tarifen Elektrizität und Erdgas zu finanzieren. Sie belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

## **10. Verfahren**

Der Kredit obliegt nach Art. 39 lit. f) der Gemeindeordnung dem Stadtparlament, weil die Gesamtkosten neue einmalige Ausgaben von CHF 1'000'000 nicht übersteigen.

### **Anträge**

1. Für die Strassenbauarbeiten wird ein Kredit von CHF 533'000 inkl. MwSt. erteilt.
2. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 90'000 exkl. MwSt. erteilt.

### **Stadtrat**